Orientierungsschule Tafers

Juchstrasse 9 Postfach 83 1712 Tafers

026 494 52 52

sekretariat.ostafers@edufr.ch / direktion.ostafers@edufr.ch / [www.ostafers.ch](http://www.ostafers.ch)

**Formular: Bezug Jokertage**

Gemäss Schulgesetz (Art. 21) und Schulreglement (Art 36a) können die Eltern ihr Kind nach vorgängiger Benachrichtigung ohne Angabe von Gründen 4 halbe Schultage pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule zu schicken. Damit dies reibungslos funktioniert, bitten wir untenstehende Hinweise zu beachten.

**Die Meldung muss zwingend mindestens eine Woche (7 Tage) im Voraus bei der Direktion oder dem Sekretariat eingereicht werden. Zu spät eingereichte Gesuche werden abgelehnt.**

|  |
| --- |
| Personalien Schüler:in |
| Vorname, Name: |       | Klasse: |       |
|  |
| Jokertage | Datum | Morgen | Nachmittag |
| Halbtag 1 |       | [ ]  | [ ]  |
| Halbtag 2 |       | [ ]  | [ ]  |
| Halbtag 3 |       | [ ]  | [ ]  |
| Halbtag 4 |       | [ ]  | [ ]  |
|  |
| Datum       Name Eltern       Unterschrift Eltern        |
| Bemerkungen:       |
| Visum Schuldirektion:  |

Die Verantwortung über die Inanspruchnahme von Jokertagen liegt bei den Eltern. Sie entscheiden, ob der Bezug Sinn ergibt oder nicht. Nachfolgende Hinweise müssen in die Überlegungen miteinbezogen werden:

* Alle betroffenen Lehrpersonen müssen von den Schüler:innen vorgängig informiert werden.
* Verpasste Prüfungen und Schulstoff werden möglichst unmittelbar nachgeholt.
* An folgenden Tagen dürfen keine Jokertage bezogen werden: 1. Schultag, während schulischen Aktivitäten und Schulanlässen (Schullager, Projekttage, -wochen, Schulreisen, Sport- und Kulturanlässe, Schulaufführungen, Abschlussfeierlichkeiten, BO-Tage der Schule, …). Siehe auch die Liste «Jokersperrtage»
* Folgende Tage müssen neu als Jokertag bezogen werden: Traktorprüfung, Diplomfeier von Familienangehörigen, Schnuppern 1. OS, Kleideranprobe zukünftiger Betrieb, Alpauf-/abzug, Hilfe auf dem eigenen Bauernhof, Termine für Pass/ID, u.a.m.
* Bei ungerechtfertigten Absenzen kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Weitere detaillierte Hinweise, Erläuterungen und die entsprechenden Artikel im Schulgesetz und -reglement finden Sie auf dem «Merkblatt Urlaube – Jokertage – Schnupperlehren».